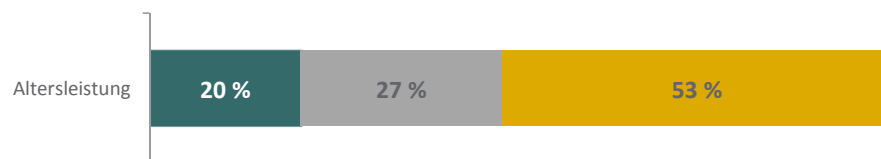


Leistungsformen – Altersleistung: Flexibilität nimmt zu

Arbeitgeberfinanzierte bAV

in % der Pläne mit Arbeitgeberfinanzierung und entsprechender Leistung



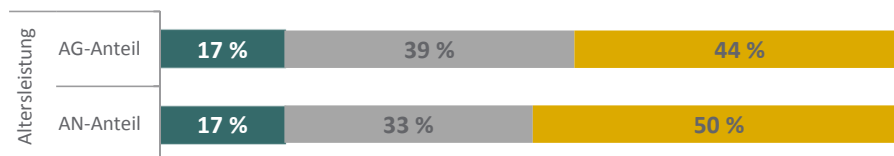
Obligatorisch arbeitnehmerfinanzierte bAV

in % der obligatorisch arbeitnehmerfinanzierten Pläne mit entsprechender Leistung



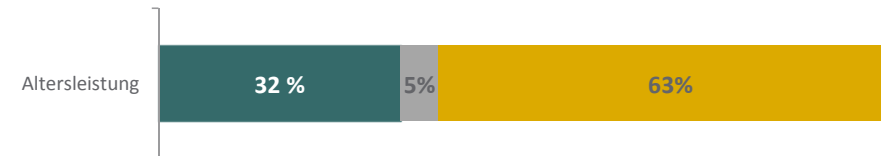
Matching-Plan

in % der Matching-Pläne mit entsprechender Leistung



Freiwillig arbeitnehmerfinanzierte bAV

in % der freiwillig arbeitnehmerfinanzierten Pläne mit entsprechender Leistung



Kapitalleistung
 lebenslange Rente
 Wahlrecht beider Auszahlungsformen

- Über alle Finanzierungsquellen hinweg sind ca. die Hälfte der jeweiligen Pläne mit Wahlrechten ausgestattet, wonach der Mitarbeiter die Form der Auszahlung – entweder als lebenslange Rente oder als Kapital- bzw. Ratenzahlung – bestimmen kann. Im Vergleich zur Studie 2015 hat die Flexibilität in Bezug auf die Auszahlungsoptionen damit deutlich zugenommen.
- Bei der rein arbeitgeberfinanzierten bAV und bei Matching-Plänen wird bei rund einem Drittel der Pläne ausschließlich eine lebenslange Rente gewährt, ca. 20 % verbleiben für die Auszahlung in Form eines Einmalkapitals oder in Raten.
- Bei freiwillig arbeitnehmerfinanzierter bAV überwiegen die Pläne mit Kapitalleistungen deutlich diejenigen mit ausschließlicher Auszahlung als Rente. Bei der obligatorisch arbeitnehmerfinanzierten bAV hingegen wurden gar keine Pläne gemeldet, die ausschließlich eine Kapitalzahlung vorsehen; hier steht die Grundabsicherung über eine laufende Rentenzahlung bei fast der Hälfte der entsprechenden Pläne im Vordergrund.